

Allgemeine Übersicht GSGG Stipendien und Zuschüsse

Stand April 2021

Allgemeine Voraussetzungen

- Antragsberechtigt sind Promovierende und betreuende Postdocs der GSGG (**letztere ausschließlich für selbstorganisierte Veranstaltungen**).
- Promovierende weisen bei jedem Antrag nach, dass sie immatrikuliert sind.
- Die Antragsberechtigung für Promovierende gilt bis zur Disputation.
- Antragsberechtigt sind nur Mitglieder und Angehörige der Universität Göttingen.
- Fristgerechter Eingang des Antrags
- Vollständige Antragsunterlagen (ggf. inkl. professoraler Stellungnahmen/Gutachten)
- Erfüllung der Jahresberichtspflicht (Promovierende)

Hinweis: Die Anzahl der pro Quartal vergebenen Stipendien und die Höhe bewilligter Zuschüsse richten sich nach der Budgetsituation der GSGG.

Antragsfristen

- 15. März -> frühester Förderbeginn: 1. Mai
- 15. Juni -> frühester Förderbeginn: 1. August
- 15. September -> frühester Förderbeginn: 1. November
- 15. Dezember -> frühester Förderbeginn: 1. Februar des Folgejahres

Für Zuschüsse zu Tagungs- und Recherchereisen gilt:

- Frühester Förderbeginn = Reiseantritt
- Reisekostenanträge mit einer beantragten Fördersumme bis zu max. 300 € können jederzeit eingereicht werden, müssen der Geschäftsstelle jedoch mindestens 3 Wochen vor Beginn der Reise vorliegen (Eingangsdatum).

Für die Förderung barrierefreier Qualifizierung und Vernetzung gilt:

- Anträge mit einer beantragten Fördersumme bis max. 300 € können jederzeit eingereicht werden, müssen der Geschäftsstelle jedoch mindestens 3 Wochen vor Beginn der Maßnahme vorliegen (Eingangsdatum).

Für Zuschüsse zu Reproduktionskosten gilt:

- Frühester Förderbeginn: Bestellung der Repros *nach* Bewilligung.
 - Repro-Anträge mit einer beantragten Fördersumme bis max. 300 € können jederzeit eingereicht werden, müssen der Geschäftsstelle jedoch mindestens 3 Wochen vor Beginn der Maßnahme vorliegen (Eingangsdatum).
-

Individuelle Schreibberatung (DAAD)

Hinweis: Für dieses Fördermittel gelten abweichende Bewerbungsfristen. Wir informieren Sie per E-Mail und auf unserer Homepage, sobald Sie sich für dieses Fördermittel bewerben können.

Voraussetzungen/formale Kriterien

- Förderung für promovierende Mitglieder, die nichtdeutsche Muttersprachler/innen sind und nicht die deutsche Staatsbürgerschaft haben
- Erwünscht ist eine bereits erfolgte Teilnahme an einem Modul der Schreibwerkstatt im Kursprogramm der GSGG

Einzureichende Unterlagen

- Ausgefülltes Antragsformular mit Originalunterschriften der Antragstellerin/des Antragstellers und einer Betreuerin/des Betreuers
- Textabschnitt der Dissertation (ca. 5-10 Seiten)